



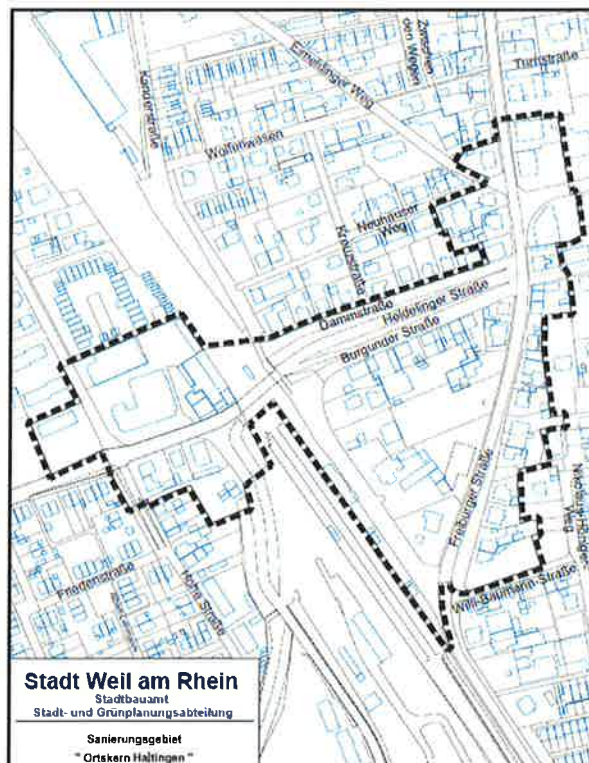
Sanierungsgebiet „Ortskern Haltingen“ Eintrag eines Sanierungsvermerks

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat am 14.05.2013 die Sanierungssatzung „Ortskern Haltingen“ beschlossen. In dieser Satzung ist der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes, wie im Lageplan dargestellt, förmlich festgesetzt worden. In einem Sanierungsgebiet werden öffentliche und private Maßnahmen gefördert. Schon zu Beginn der Sanierungsüberlegungen hatte man sich bei der Stadt einen umfangreichen Katalog notwendiger öffentlicher Einzelmaßnahmen zusammen gestellt. Unter anderem soll der Bahnhofsbereich neu gestaltet werden, die Kreuzungsbereiche Freiburger-, Burgunder-, Heldelinger- und Dammstraße soll optimiert werden und das bisher mit einer Tankstelle genutzte Grundstück an der Freiburger Straße sollen für eine neue Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Private Modernisierungsvorhaben wie Fassade, Heizung, etc. können teilweise auch steuerlich abgeschrieben werden.

Diese Sanierungssatzung ist mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Badischen sowie in der Weiler Zeitung am 17.06.2013 in Kraft getreten.

Daraufhin wurde das Grundbuchamt gebeten, in alle Grundbücher der im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstücke einen sogenannten „Sanierungsvermerk“ einzutragen. Dies ist jetzt geschehen.

Für Sie als Grundstückseigentümer hat dieser Eintrag, neben den genannten Fördermöglichkeiten, die Konsequenz, dass die Sanierungsstelle im Rathaus über baugenehmigungspflichtige Veränderungen am Gebäude, über Verkauf des Grundstücks (Wohneigentums etc.), über Belastungen des Grundstücks, über eventuell zu schließende schuldrechtliche Verträge (z.B. Pachtvertrag) informiert wird und diesbezüglich auch Genehmigungen erforderlich sind.



An dieser Stelle verweisen wir auf die Ende 2012 durchgeführte „Vorbereitende Untersuchung“. Mittels einer Fragebogenaktion wurde durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen ermittelt, wo die städtebaulichen Mängel und Missstände im Gebiet liegen und inwieweit auch die Bewohner bereit sind am Sanierungsverfahren mitzuwirken.

Die sanierungsrechtliche Eintragung im Grundbuch sowie Löschung des Eintrages nach Beendigung der Sanierung verursachen Ihnen keine Kosten.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Manuela Bautz, Tel. 07621/704-612, gerne zur Verfügung.

Weil am Rhein, den 18.06.2013